

Hochmoorobjekt Nr. 444: Westlich Etzel

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Feusisberg)

Masstab: 1:2'500

Zonen

	A-S	<p>Naturschutzzone (Streunutzung)</p> <p><i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 15. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i></p>
	A-R	<p>Naturschutzzone (Rückführungsfläche)</p> <p><i>Freie Schnittnutzung ab 1. Juli; Dünge- und Weideverbot.</i></p>
	A-E	<p>Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)</p> <p><i>Freie Schnittnutzung ab 1. Juli; Dünge- und Weideverbot.</i></p>
	D	<p>Wald und Gehölz</p> <p><i>Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.</i></p>

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

